

06.08.2020

Liebe Eltern,

wir hoffen, Sie und Ihre Kinder genießen die Sommerferien. Da der kommende Schuljahresbeginn in Corona-Zeiten ein Besonderer ist, erhalten Sie in diesem Jahr schon früher die Informationen von uns, um ggf. notwendige Vorbereitungen treffen zu können.

Wir gehen davon aus, dass wir nach den Ferien im „Regelbetrieb“ wieder mit allen Schülern starten werden. Die Kinder sollen in ihrem regulären Klassenverband nach einem weitgehend regulären Stundenplan unterrichtet werden. Die Mundschutzpflicht besteht weiterhin im Schulgebäude, nicht aber im Klassenraum. Damit nicht alle Kinder gleichzeitig ankommen, starten wir mit einer Gleitzeit von 8.00 Uhr bis 8.10 Uhr. Die Kinder gehen direkt zu ihren Klassenräumen. Nach wie vor wird die Anwesenheit der Eltern auf dem Schulgelände nicht gestattet sein, deshalb verabschieden Sie Ihr Kind bitte am Elternparkplatz, wenn Sie es mit dem Auto bringen. Sollten Sie ein Anliegen haben, dann können Sie selbstverständlich zur Schule kommen. Bitte nutzen Sie zum Betreten des Gebäudes nicht den Weg über den Pausenhof, sondern unseren Haupteingang, an dem sich auch eine Klingel befindet. Bitte betreten Sie das Gebäude mit Mundschutz, desinfizieren Sie Ihre Hände im Eingangsbereich und tragen sich im Sekretariat in die Besucherliste ein. Dies ist aus Gründen der Nachvollziehbarkeit einer möglichen Infektionskette unumgänglich und verpflichtend.

Einschränkungen in der Stundentafel der Kinder wird es im musikalischen und sportlichen Bereich geben. Vorerst wird es beispielsweise keinen Schwimmunterricht geben. Der Chor entfällt auf jeden Fall in der ersten Schuljahreshälfte. Auf größere Ausflüge sowie Feste und Feiern werden wir im ersten Halbjahr verzichten müssen.

Die Ganztagschule findet statt. Einschränkungen wird es auch hier im sportlichen und musischen Bereich geben. Das Mittagessen werden die Kinder wie gewohnt im Martin-Butzer-Saal einnehmen, wobei zu diesem Zeitpunkt nur unsere Schüler dort essen werden. Die Maskenpflicht besteht in der Mensa, nicht aber am Sitzplatz.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass nach den Ferien **jedes** Kind die Schule wieder besuchen wird. Sollten **beim Kind selbst** gesundheitliche Einschränkungen vorliegen, kann eine Freistellung vom Schulbesuch nur durch ein ärztliches Attest und nach einer sorgfältigen Abwägung der Verhältnismäßigkeit dieser Maßnahme erfolgen. Das Kind würde dann ein Homeschooling-Angebot durch die Schule erhalten. Bitte setzen Sie sich in einem solchen Fall mit mir als Schulleiterin in Verbindung!

Fühlt sich Ihr Kind krank, sollten Sie es vorsorglich zu Hause lassen, auch wenn Sie zu „normalen“ Zeiten zumindest den Versuch eines Schulbesuchs unternehmen würden. Sollte

Ihr Kind im Laufe des Vormittages Krankheitssymptome zeigen, sind wir gehalten, es sofort zu isolieren, die Symptome zu dokumentieren und es durch Sie abholen zu lassen. **Denken Sie daran, dass eine Erkrankung an Corona und auch bereits der Verdachtsfall bei der Schule gemeldet werden muss!** Ich weise hier noch einmal auf die Elternbriefe der Ministerin hin, die Sie zu Anfang der Ferien erhalten haben.

Das Ministerium bittet uns, Sie auch noch einmal auf die Corona-App hinzuweisen, die Sie sich auf Ihr Handy laden können, um im Falle eines Kontaktes mit einem nachweislich Infizierten benachrichtigt zu werden.

Sollten die Infektionszahlen steigen, kann ein Übergang in den „eingeschränkten Regelbetrieb“ erforderlich werden. Da in diesem Fall der Abstand zwingend einzuhalten ist, können die Kinder nicht mehr in voller Klassenstärke unterrichtet werden und würden im Wechsel zwischen Homeschooling und Präsenzunterricht beschult. Um hier eine bessere Verzahnung, eine noch bessere Kontrolle über den Lernfortschritt und eine geringere Belastung in der Betreuung der schulischen Aufgaben für Sie als Eltern zu erreichen, würde es – anders als bisher – einen täglichen Wechsel zwischen Homeschooling und Unterricht in der Schule geben. Sprich: Jedes Kind hat einen Tag Unterricht in der Schule und den darauffolgenden Tag erfüllt es seine Schulpflicht zu Hause. Wir gehen bei diesem Modell außerdem davon aus, dass die Kinder nicht so schnell und nachhaltig aus dem Rhythmus des schulischen Lernens kommen.

Ausgenommen von dieser Regelung ist das erste Schuljahr: Alle Erstklässler kommen auch in diesem Szenario jeden Tag zur Schule, wobei die Klassen halbiert und in getrennten Räumen unterrichtet werden. Alle weiteren Informationen zum eingeschränkten Regelbetrieb würden wir Ihnen dann zu gegebener Zeit zukommen lassen.

Im Falle einer kompletten Schulschließung durch das Gesundheitsamt oder eines kompletten Lockdowns – dem dritten Szenario – müssten wir wieder ausschließlich auf Fernunterricht umstellen. In diesem Fall würden wir mit Wochenplänen und mit verpflichtenden Videokonferenzen über Webex arbeiten, die sowohl über Handy, Tablet als auch über einen festen PC-Arbeitsplatz erfolgen können. Arbeitsergebnisse müssten dann täglich über SdUI hochgeladen werden. Auch in diesem Fall kämen zeitnah genauere Informationen an Sie durch uns. Wir weisen nur schon jetzt auch auf diese Eventualität hin, damit Sie sich entsprechend vorbereiten können. Elternabende zur Einweisung in die Nutzung von Webex werden wir Ihnen als Eltern zu Beginn des Schuljahres anbieten. Die Kinder werden von uns im Unterricht auf eine mögliche Nutzung vorbereitet.

In allen drei Szenarien wie auch im ganz normalen Regelbetrieb wird SdUI die Plattform sein, über die wir mit Ihnen als Eltern Kontakt aufnehmen werden.

Und nun noch einige andere grundlegenden Informationen, die nicht mit der Pandemie-Situation zu tun haben.

Zusammensetzung des Kollegiums und Klassenverteilung:

In der Klassenstufe 1 haben wir 3 Klassen gebildet. Die Klassenleitung in der 1a übernimmt Herr Fink, in der 1b Frau Hilger und in der 1c Frau Theisen-Welsch. Frau Rustemaj, die ihr Freiwilliges Soziales Jahr bei uns ableistet, ist vormittags hauptsächlich in der 1b eingesetzt, Herr Wester unterstützt als FSJler die Klasse 1a und Frau Arbeiter als Lehramtsanwärterin die Klasse 1c. Frau Buhrz wird als neue Lehramtsanwärterin in der Klasse 3c eingesetzt sein.

Erreichbarkeit der Schule:

Unsere Internetpräsenz finden Sie unter www.gbs-dierdorf.de. Hier können Sie die wichtigsten Informationen zur Gutenberg-Schule nachlesen oder sich im Download-Bereich herunterladen. Per Mail können Sie uns unter info@gbs-dierdorf.de erreichen.

Das Sekretariat ist von Montag bis Freitag von 7.45 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Zu anderen Zeiten können Sie nur nach Voranmeldung kommen. Telefonisch können Sie uns im Notfall natürlich den ganzen Vormittag unter der 02689-3044 erreichen. Wenn wir im Unterricht sind, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter. Ab 12.15 Uhr ist die Ganztagschule über folgende Rufnummer in dringenden Fällen erreichbar: 0151-52965201

Der Schulplaner:

Ihr Kind wird am ersten Schultag seinen Schulplaner erhalten. Er ist speziell an die Erfordernisse unserer Schule angepasst und ist für jedes Kind verpflichtend. Ein anderes Hausaufgabenheft wird nicht benötigt. Bitte tragen Sie die Informationen zu Ihrer Erreichbarkeit auf Seite 1 ein. Sie finden in diesem Schulbegleiter alle wichtigen Informationen die organisatorischen Abläufe unserer Schule betreffend, können sich in ihm über die Regeln unserer Hausordnung oder der Nutzung der Bücherei bzw. des Computerraums informieren, erhalten Informationen über den Schulelternbeirat und den Förderverein, können die wichtigsten Termine nachsehen und Ihr Kind wird dieses „Heft“ zum Aufschreiben der Hausaufgaben nutzen. Ferner können Sie in ihm auch aktuelle Informationen der Lehrkräfte zu Ihrem Kind finden, sollte es besondere Vorkommnisse in der Schule gegeben haben. Nutzen auch Sie bitte den Schulplaner, um uns wichtige Dinge mitzuteilen und schauen Sie bitte täglich hinein, um auf dem Laufenden zu sein. Weitere Fragen hierzu können Sie gerne mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer Ihres Kindes am ersten Elternabend klären.

Ferienordnung (angegeben sind immer der erste und der letzte Ferientag)

Herbstferien: 12.10. – 23.10.2020

Weihnachtsferien: 21.12.2020 – 01.01.2021

Osterferien: 29.03. – 06.04.2021

Pfingstferien: 25.05. – 02.06. 2021

Sommerferien: 19.07. – 27.08.2021

Der Unterricht endet nur noch am Tag der Zeugnisausgabe nach der vierten Stunde um 11.40 Uhr. Ansonsten endet der Unterrichtstag regulär. Auch die GTS findet statt.

Weitere schulfreie Tage:**Bewegliche Ferientage:**

- 5 bewegliche Ferientage einschl. Karneval: 15. – 19.02.2021
- Freitag nach Christi Himmelfahrt: 14.05.2021

Ausgleichstag für den Zirkussamstag:

- Freitag nach Fronleichnam: 04.06.2021 (Ausgleichstag für Zirkussamstag)

Weitere Termine:

- Schulfotograf: 21.08.2020 für das erste Schuljahr. Bitte schicken Sie Ihr Kind mit Schultüte zur Schule!
- Schulfotograf: 06.11.2020 für das vierte Schuljahr.

Beachten Sie, dass nur die Kinder fotografiert werden dürfen, deren Erziehungsberechtigten dem in der Datenschutzerklärung der Schule zugestimmt haben.

- Elternsprechtage: 30.11. bis 11.12.2020 und 04.01. bis 8.01.2021. Die Klassenleitung spricht einen Termin individuell mit Ihnen ab.
- Vorausgesetzt, dass die dann herrschende Corona-Lage es zulässt, holen wir die geplante Zirkuswoche in der Zeit vom 14.03.2021 bis 20.03.2021 nach. Bitte beachten Sie, dass für den genannten Samstag Schulpflicht besteht.

Krankmeldung:

Wenn Ihr Kind erkranken sollte, teilen Sie das bitte vor Schulbeginn der Schule telefonisch mit, damit wir wissen, dass sich Ihr Kind zu Hause befindet. Sie können auch auf den Anrufbeantworter sprechen. Ganztagschülern, die bis 9.00 Uhr am Krankheitstag nicht abgemeldet sind, muss das Mittagessen berechnet werden. Sie sollten uns ebenfalls mitteilen, wann Ihr Kind nach der Krankheit die Schule wieder besuchen wird, damit das Essen am ersten Schulbesuchstag zur Verfügung steht.

Beurlaubung:

Wenn Ihr Kind aus zwingenden Gründen (z. B. nicht auf den Nachmittag zu legender Besuch beim Facharzt) beurlaubt werden muss, ist bei einer Dauer bis zu drei Tagen die Klassenleitung zuständig, darüber hinaus die Schulleiterin. Der Antrag ist jeweils schriftlich zu stellen. Freie Tage unmittelbar vor und nach den Ferien kann nur die Schulleitung genehmigen. Sie können nur in ganz besonderen Ausnahmefällen überhaupt genehmigt werden.

Tetanus-Impfschutz und Nachweis Masernimpfung:

Da es auch im Bereich der Schule leider immer wieder zu Verletzungen kommen kann, bitten wir Sie zu überprüfen, ob Ihr Kind einen ausreichenden Tetanus-Impfschutz hat. Wenn nicht, sollte diese Impfung über den Hausarzt erfolgen. Bitte achten Sie insbesondere im Vorfeld von Klassenfahrten rechtzeitig hierauf!

Wir erbitten außerdem den Nachweis des Masernimpfschutzes von denjenigen, die den Impfpass bislang bei der Klassenleitung noch nicht vorgelegt haben.

Kopfläuse:

Da wir in der Schule immer wieder mit dem Problem des Kopflausbefalls zu tun haben, bitten wir Sie folgende vom Gesundheitsamt vorgeschriebene Verfahrensweise unbedingt zu beachten: Gemäß § 34 Abs. 1 IfSG (Infektionsschutzgesetz) dürfen Personen mit Läusebefall Gemeinschaftseinrichtungen, wie Schulen oder Kindergärten, erst dann wieder besuchen, wenn der Kopf frei von Läusen und Nissen ist. Bei wiederholtem Kopflausbefall innerhalb von 4 Wochen ist ein ärztliches Attest zur Wiedezulassung erforderlich. Bei erstmaligem Befall

genügt eine schriftliche Behandlungsbestätigung der Eltern. Wir sind als Schule gehalten, jeden Kopflausbefall beim Gesundheitsamt zu melden.

Papiergeld:

Auch in diesem Jahr wird es wieder notwendig, dass wir Papiergeld einsammeln. Gemeinsam mit dem Geld für den Schulplaner (5,50 €) und den Kosten für SdUI ergibt sich ein Betrag von 18.00 Euro für das gesamte Schuljahr. Bitte geben Sie Ihrem Kind das Geld in den nächsten Tagen passend mit.

GTS-Beginn nach den Ferien:

Für die Schüler des zweiten bis vierten Schuljahres startet der Nachmittagsbetrieb am zweiten Schultag, am Dienstag, den 18.08.2020. Für die Ganztagskinder des ersten Schuljahres beginnt der Nachmittagsbetrieb am Mittwoch, den 19.08.2020.

Und nun noch zwei Hinweise:

Wir bitten Sie noch einmal darum, wenn Sie Ihr Kind abholen oder es zur Schule bringen, den Elternparkplatz hierfür zu nutzen und nicht mit dem Pkw zu unseren Haupteingängen zu fahren.

Auch der Kindergartenparkplatz scheint uns hierfür nicht geeignet, da hier zu Stoßzeiten sehr viele Schüler unterwegs sind und dadurch unnötig Unfallrisiken entstehen. Kindergarteneltern erhalten einen Parkberechtigungsausweis. Das Ordnungsamt wird diesen Bereich zukünftig verstärkt kontrollieren.

Weil wir zu den rauchfreien Schulen gehören, bitte ich auch Sie als Eltern, dies zu akzeptieren und auf dem Schulgelände nicht zu rauchen. Dies gilt auch für schulische Sportveranstaltungen im Stadion.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Theisen-Welsch, Schulleiterin